KOBLENZ VERBINDET.

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0104/2023

Vorlage: **ST/0112/2023**							Datum: 17.08.2023	
Dezernat 2								
Verfasser:	31-Ordnungsamt						Az.: 31.20.01/Ne	
Betreff: **Stellungnahme zum Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Obdachlose unter der Balduinbrücke**								
Gremienweg:								
07.09.2023	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) TOP öffentlich	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			

Stellungnahme:

Es wird seitens der Verwaltung wie folgt unterrichtet.

Die Problematik, dass immer mal wieder Obdachlose unter der Balduinbrücke nächtigen, war der Verwaltung bereits bekannt, weswegen dieser Bereich durch den Kommunalen Vollzugsdienst auch bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Revierarbeit regelmäßig bestreift wurde. Personengruppen mit (Klein-) Kindern konnten dabei jedoch nicht festgestellt werden, vielmehr handelte es sich dabei meist um bekannte Personen aus dem Koblenzer Obdachlosenmilieu. Auch die Ausführung, dass sich Personen teilweise am öffentlichen Brunnen am Schüllerplatz waschen, war nicht Bestandteil der getroffenen Feststellung.

Der Antrag wurde nun zum Anlass genommen, die Örtlichkeit im Rahmen der personellen Möglichkeiten täglich in den Morgen- sowie in den Abend- / Nachtstunden nochmal verstärkt zu bestreifen. Im Zuge dessen wurden Personen ohne festen Wohnsitz beim Nächtigen an der Örtlichkeit angetroffen und dieser entsprechend verwiesen, sodass in den darauffolgenden Tagen keine nächtigenden Personen mehr angetroffen werden konnten. Auch hier konnten keine Personen mit (Klein-) Kindern oder im öffentlichen Brunnen badend festgestellt werden.

Die vermehrte Bestreifung durch den Kommunalen Vollzugsdienst wird zunächst im Rahmen der personellen sowie auftragsbedingten Möglichkeiten aufrechterhalten, um der Befürchtung, dass in diesem Bereich ein Angstraum für die Bevölkerung entsteht, entsprechend entgegen zu wirken.

Finanzielle Auswirkungen: keine